



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Ordnung über
den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen
für den Bachelorstudiengang
Midwifery**

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 17.08.2022,
genehmigt vom Präsidium am 15.09.2022, genehmigt durch den Stiftungsrat am 30.09.2022,
veröffentlicht am 17.05.2023 mit Wirkung zum 01.03.2024*

**§ 1
Zusätzliche Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzung für den Zugang zum berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Midwifery B.Sc. ist eine abgeschlossene Ausbildung zur Hebamme/ zum Entbindungspfleger an einer staatlich anerkannten Hebammenschule und die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Hebamme/ Entbindungspfleger.

**§ 2
Inkrafttreten**

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2024 in Kraft. ²Die Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen vom 18.03.2014 tritt zugleich für diesen Studiengang außer Kraft. Eine Aufnahme in das höhere 4. Fachsemester dieses Studiengangs unter den Voraussetzungen der bisherigen Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen vom 18.03.2014 sowie der bisherigen Studienordnung vom 18.03.2014 ist danach nur noch einmalig zum WS 2024/25 für Quereinsteigerinnen mit mindestens 18-monatiger Berufserfahrung als Hebamme/ Entbindungspfleger im Wege einer Äquivalenzprüfung möglich.